

Landespolizeipräsidium · Mainzer Straße 134-146 · 66121 Saarbrücken

Landespolizeipräsidium
LPP 2 Kriminalitätsbekämpfung/
Landeskriminalamt

Dezernat LPP 222

Dienst- Hellwigstraße 8-10
gebäude: 66121 Saarbrücken

Bearbeiter_in: Schmitt M.O.KHK
Tel.: 0681 962 – 2431
Fax: 0681 962 – 2445
E-Mail: cybercrime@
polizei.slpol.de

Az: 25/2020

Datum: 04.05.2020

Information der
Zentralen Ansprechstelle Cybercrime
(ZAC) des Landespolizeipräsidiums
Saarland

Betrugsseiten in Zusammenhang mit der Corona Pandemie Phishing-Mails im Namen von Förderbanken

Aktuell setzen Kriminelle weiter auf das Erlangen sensibler Firmeninformationen, um im Nachgang mit den erlangten Daten Straftaten begehen zu können.

Derzeit ist eine Welle betrügerischer Emails zu verzeichnen, welche die Rückzahlung unberechtigt empfangener Fördergelder zum Thema hat.

Die Emails sind jeweils auf die entsprechenden Bundesländer angepasst. Im Saarland gibt es erste Fälle, in welchen Firmen mit derartigen Emails angeschrieben wurden.

Den Emails sind 2 Anhänge beigefügt.

- 1) Rechtsbelehrung_Zuschussempfänger.pdf
- 2) Bescheinigung_Finanzamt.pdf

In diesen Anhängen wird der Empfänger aufgefordert, Angaben bezüglich gestellter Förderanträge zu machen. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass möglicherweise unberechtigt oder zu viel empfangene Fördergelder auf, von den Tätern zu nennende, Konten zu überweisen sind.

Die Emails stammen alle von „.de.com“ Domains, welchen jeweils die Namen der tatsächlichen Förderbanken vorangestellt sind.

Mit den Emails sollen Drohkulissen hinsichtlich der Rückzahlung von Fördergeldern erzeugt werden.

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:
KHK Marc Schmitt
Telefon: 0681-962-2448
Telefax: 0681-962-2445
Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland
Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt
Hellwigstraße 8-10
66121 Saarbrücken

Bis dato bekannte Absendeadressen

- corona-zuschuss@nrw.de.com
- corona-zuschuss@ib-sachsen-anhalt.de.com
- corona-zuschuss@ifbhh.de.com
- corona-zuschuss@l-bank.de.com
- corona-zuschuss@stmwi-bayern.de.com
- corona-zuschuss@aufbaubank.de.com
- corona-zuschuss@rlp.de.com

Die Polizei rät:

- Diese Mails stammen nicht von den vorgegebenen Stellen! Nehmen Sie keinen Kontakt mit den Tätern unter solchen E-Mailadressen auf und füllen Sie nicht die angehängten PDF-Formulare aus!
- Versichern Sie sich gegebenenfalls telefonisch bei Ihrer Förderbank über die Richtigkeit einer solchen Email.
- Sollten Sie Daten eingegeben haben, erstatten Sie Anzeige bei Ihrer örtlichen Polizei.
- Nutzen Sie für eventuelle Anträge die Angebote der offiziellen Stellen. Behörden und Ämter schicken Ihnen nicht unaufgefordert und unerwartet solche Mails.

Bei Rückfragen

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:

KHK Marc Schmitt

Telefon: 0681-962-2448

Telefax: 0681-962-2445

Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland

Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt

Hellwigstraße 8-10

66121 Saarbrücken

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

M.O. Schmitt

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:

KHK Marc Schmitt

Telefon: 0681-962-2448

Telefax: 0681-962-2445

Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland

Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt

Hellwigstraße 8-10

66121 Saarbrücken

Anlagen

Beispiel: Rechtsbelehrung



Belehrung über den Straftatbestand

Mit Ihrem Antrag auf den Corona-Zuschuss haben Sie u.a. die folgenden Erklärungen abgegeben:

Solo-Selbstständige:

- Sie benötigen und verwenden den Zuschuss zur Sicherung Ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz (Haupterwerb, keine ausgeübten Einkünfte aus Nebenberuf).
- Ursächlich für Ihre derzeitige existenzbedrohende Wirtschaftslage bzw. Ihren Liquiditätsengpass ist unmittelbar COVID-19 gewesen, d.h. Ihr Gewerbe ist durch (Teil-)Schließung, Umsatzeinbußen, fehlende Buchungen oder Aufträge seit dem 11.03.2020 betroffen.
- Ihr Gewerbe sitzt in Niedersachsen und ist bei einem deutschen Finanzamt gemeldet.
- Sie haben die Corona-Soforthilfe-Zuschüsse des Landes bzw. des Bundes nur einmal beantragt und erhalten (Verbot der Doppelförderung).
- Ihr Gewerbe litt vor dem 31.12.2019 nicht an Liquiditätsengpässen oder anderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, was Sie ggfs. durch eine Steuererklärung, Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder Bilanz belegen können.
- Gegen Sie waren in Ihrer Eigenschaft als Selbstständige/r zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig; dies können z.B. Pfändungen von Konten und Grundbesitz sein.
- Sie haben wahrheitsgemäße Angaben zur Anzahl der von Ihnen Beschäftigten abgegeben.
- Sie werden die Mittel zweckmäßig verwenden; d.h. ausschließlich um Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand Ihres Gewerbes/Unternehmens zu bezahlen. Hiermit dürfen Sie Sach- und Finanzaufwände wie gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen u.ä. begleichen.
- Falls Ihnen im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wird, können Sie den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückzahlungsverpflichtung.

Beispiel Fake Email

Von: NBank <corona-zuschuss@nbank.de>
Date: Mo., 4. Mai 2020 um 05:43 Uhr
Subject: Corona Zuschuss - Bestätigung und Belehrung
To: XYZ@firma.de

Sehr geehrter XYZ,

die NBank hat Ihnen im Auftrag des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland, Corona Soforthilfen in Form eines Zuschusses zur Überwindung der existenzbedrohlichen Lage und eines Liquiditätsengpasses im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ausbezahlt. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen folgendes übermitteln:

Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

Unabhängig von Kontrollmitteilungen an die Finanzämter von Amts wegen sind Sie verpflichtet, Ihrem Finanzamt die Soforthilfe als zu versteuerndes Einkommen anzugeben. Hierzu dient die anliegende Bescheinigung "Bescheinigung_Finanzamt".

Eine Rechtsbelehrung über ihre Pflichten, die Sie bei der Antragsstellung eingegangen sind:

Sollten Sie im Nachgang feststellen, dass einige Angaben nicht zutreffend waren, sind Sie gehalten, den Zuschuss bzw. auch Anteile des Zuschusses an die NBank teilweise oder komplett zurückzutüberweisen. Sie werden hiermit nochmals belehrt, dass entscheidungserhebliche Falschangaben im Rahmen Ihres Antrags auf den Corona-Zuschuss mehrere Straftatbestände erfüllen, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet werden können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Fortführung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit und verbinden dies mit den besten Wünschen für Ihre persönliche Gesundheit.

Bitte senden Sie die Antwort, sowie die ausgefüllte Bescheinigung an : corona-zuschuss@nbank.de

Mit freundlichen Grüßen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Ansprechpartner:

KHK Marc Schmitt

Telefon: 0681-962-2448

Telefax: 0681-962-2445

Email : cybercrime@polizei.slpol.de

Landespolizeipräsidium Saarland

Direktion 2 Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt

Hellwigstraße 8-10

66121 Saarbrücken